

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 3 vom 9. Oktober 2007

Der Petitionsausschuss hat am 9. Oktober 2007 die nachstehend aufgeführten drei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Dr. Zahra Mohammadzadeh
(Stellvertretende Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: L 16/256

Gegenstand: Änderung der Beihilfeverordnung

Begründung: Die Petentin dieser von der Stadtverordnetenversammlung der Seestadt Bremerhaven überwiesenen Petition begehrt die Überprüfung der bremischen Beihilfeverordnung.

Mittlerweile hat die Stadt Bremerhaven sich der Auslegung der Senatorin für Finanzen angeschlossen, wonach in dem von der Petentin angeführten Fall die Voraussetzungen für die Gewährung einer Beihilfe an Dritte vorlagen. Die Beihilfe wurde bewilligt. Einer Änderung der bremischen Beihilfeordnung bedarf es daher nicht.

Eingabe-Nr.: L 17/16

Gegenstand: Berechnung des Altersteilzeitzuschlags

Begründung: Der Petent fordert die Streichung des Abzugs der pauschalen Kirchenlohnsteuer im Rahmen der Berechnung der Höhe des Altersteilzeitzuschlags, soweit nachweislich keine Konfessionszugehörigkeit der Beamtin/des Beamten besteht.

Der Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Finanzen für eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Mit In-Kraft-Treten der ersten Stufe der Föderalismusreform am 1. September 2006 wurden die Gesetzgebungskompetenzen im Bereich des öffentlichen Dienstrechts für die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter neu geregelt. Für das Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht haben nunmehr die Länder die Kompetenz, eigenständige Regelwerke zu schaffen. Aufgrund der Vereinbarung der Regierungschefs der norddeutschen Länder vom 11. April 2007 wird bezüglich der Umsetzung der Föderalismusreform unter anderem in den Bereichen des Besoldungs- und Versorgungsrechts grundsätzlich eine norddeutsche Lösung angestrebt. Dies gilt auch für die Problematik des Altersteilzeitzuschlages und die seit längerer diskutierten Frage der Berücksichtigung der Kirchensteuer. Dazu sind die Überlegungen aber noch nicht abgeschlossen. Die vom Petenten aufgeworfene Frage wird bei der anstehenden Neuregelung der Altersteilzeit im Lande Bremen aufgegriffen. Der Petitionsausschuss beabsichtigt, den Vorgang den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen als Material zur Verfügung zu stellen.

Eingabe-Nr.: L 17/27

Gegenstand: Wiederaufnahme in die gesetzliche Krankenkasse

Begründung: Der Petent und seine Ehefrau wurden ihrem Wunsch entsprechend wieder in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen.